

Transparency International Deutschland e.V.
Alte Schönhauser Str. 44 | 10119 Berlin

Geschäftsstelle
Alte Schönhauser Str. 44
10119 Berlin
Tel. +49 30 549898-0
Fax +49 30 549898-22
E-Mail: office@transparency.de
www.transparency.de

Berlin, 5. Juli 2019

Mitgliederversammlung von Transparency International Deutschland e.V.

Protokoll

Samstag, 15. Juni 2019 | 11.00 – 18.00 Uhr
Institut Français Berlin | Kurfürstendamm 211 | 10719 Berlin

An der Mitgliederversammlung von Transparency International Deutschland e.V. in Berlin sind bei der Eröffnung 76 Mitglieder und 7 Gäste (Geschäftsstelle) anwesend. Es liegen 32 Stimmrechtsübertragungen und somit 108 Stimmen vor.

1. Begrüßung und Eröffnung

Edda Müller eröffnet und leitet als Vorsitzende von Transparency Deutschland die Versammlung. Als Protokollführerin wird Maren Wagner, Referentin in der Geschäftsstelle, bestimmt.

2. Annahme der Tagesordnung

Die Tagesordnung der Mitgliederversammlung 2019 wird einstimmig angenommen.

3. Verabschiedung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung (Anlage)

Das Protokoll der Mitgliederversammlung 2018 wird einstimmig angenommen.

4. Bericht der Vorsitzenden Edda Müller

Edda Müller berichtet über die Erfolge und Misserfolge im Bereich der Korruptionsbekämpfung in den vergangenen drei Jahren – der Amtsperiode des scheidenden Vorstands. Sie bilanziert, dass die Fortschritte hinsichtlich der Korruptionsprävention in Deutschland überwiegend von außen angestoßen wurden – von der EU, der OECD, den Vereinten Nationen sowie von multilateralen Gremien wie den G20, was sie nachfolgend anhand konkreter Beispiele ausführt.

Bezüglich einer Verbesserung des Hinweisgeberschutzes nennt Edda Müller die EU-Richtlinie zu Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, die im April 2019 in deutsches Recht umgesetzt worden sei. Sie lege fest, dass sich der Schutz von Geschäftsgeheimnissen nicht auf Fälle erstreckt, in denen die Offenlegung einer strafbaren Handlung durch einen Hinweisgeber dem öffentlichen Interesse diene. Das Transparenzregister der wirtschaftlich Berechtigten – ebenfalls auf EU-Ebene entstanden – zielt auf den Bereich der Geldwäschebekämpfung. Von der bevorstehenden Umsetzung der verbesserten Fünften EU-Geldwäscherichtlinie in deutsches Recht sei u.a. ein besserer öffentlicher Zugang zum Transparenzregister zu erwarten. Transparency Deutschland habe begleitend im Dezember 2018 eine vielbeachtete Studie zu Geldwäsche im Immobiliensektor vorgelegt. Ebenfalls bedeutsam sei die EU-Richtlinie zum Hinweisgeberschutz, die noch in deutsches Recht umgesetzt werden müsse. Als EU-Initiative zu mehr Transparenz benennt Edda Müller u.a. das Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen (CSR-Umsetzungsgesetz 2017). Edda Müller sieht die EU als entscheidenden Treiber der Anti-Korruptionspolitik. Problematisch sei, dass Transparency Deutschland die EU-Initiativen in der Regel erst zur Kenntnis nehme, wenn sie öffentlich diskutiert würden. Dringend notwendig sei eine bessere Servicearbeit und Frühwarnfunktion des EU-Büros von Transparency International sowie besondere Vorkehrungen beim Internationalen Sekretariat für eine gemeinsame Meinungsbildung der EU-Chapter.

Impulse zur Korruptionsbekämpfung aus dem internationalen Raum verortet Edda Müller u.a. bei der OECD. Die OECD Konvention gegen Auslandsbestechung feierte 2017 ihr zwanzigjähriges Bestehen. Als wichtige Anstöße im Bereich der globalen Lieferketten verweist Edda Müller u.a. auf die Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie die Leitsätze für die Erfüllung der Sorgfaltspflichten. Die OECD befasse sich weiterhin mit dem Themenfeld der Steuergerechtigkeit und -transparenz (BEPS-Projekt). Edda Müller empfiehlt, dass sich Transparency Deutschland intensiver um mangelnde Transparenz im Bereich der Steuern kümmern solle. Hier hebt sie auch die EU-Initiative des Country-by-Country-Reporting hervor.

Anschließend benennt Edda Müller Initiativen seitens der Vereinten Nationen, die die deutsche Antikorruptionspolitik betreffen. Hierzu gehörten u.a. die Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, das Textilbündnis, in dem Transparency Deutschland die Aufnahme von Anforderungen zur Korruptionsvermeidung in der Textillieferkette durchsetzen konnte, sowie die Agenda 2030. Die Bekämpfung der Korruption sei im Nachhaltigkeitsziel 16.5 verankert. Bemerkenswert sei, dass der Korruptionswahrnehmungsindex (CPI) von Transparency International als Indikator für die deutsche Korruptionssituation sowie Korruptionsprävention in der Entwicklungszusammenarbeit in die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie aufgenommen worden sei. Bei den Nachhaltigkeitszielen handele es sich um ein Querschnittsthema, das für alle Ebenen – Bund, Bundesländer, Kommunen, EU – relevant sei. Das Forum der G20, in dem die Industriestaaten mit den wichtigsten Schwellenländern zusammenkommen, habe zwar keine rechtliche Relevanz, biete aber Möglichkeiten zu politischem Agenda Setting. Bezüglich der internationalen Aktivitäten sei Transparency Deutschland gut engagiert vor allem dank der Arbeit der Arbeitsgruppe Internationale Vereinbarungen sowie der regelmäßigen Reviews und Berichtspflichten der Bundesregierung. Anschließend führt Edda Müller weitere erwähnenswerte Maßnahmen der deutschen Antikorruptionspolitik an, u.a. das Gesetz zur Bekämpfung der Korruption im Gesundheitswesen von 2016, das Gesetz zur Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung von 2017 sowie den Kabinettsbeschluss zur Offenlegung der Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen auf den Websites der Ressorts von 2018.

Weiterhin benennt Edda Müller relevante Gesetzesbeschlüsse und -vorhaben auf Länder-ebene. So sei die Regionalgruppe Hamburg/Schleswig-Holstein in Hamburg an der Weiterentwicklung des Informationsfreiheitsgesetzes zu einem Transparenzgesetz beteiligt gewesen.

Derzeit werde das Gesetz in Hamburg novelliert, wobei u.a. die Universitäten in die Auskunftspflicht einbezogen werden sollten. In Thüringen werde u.a. an einer Novelle des Informationsfreiheitsgesetzes zu einem Transparenzgesetz gearbeitet.

Als übergreifende Aktivitäten von Transparency Deutschland hebt Edda Müller u.a. die gemeinsame Initiative des Verbandes der Chemischen Industrie mit Transparency Deutschland zur Regulierung des Lobbyismus hervor, der sich inzwischen weitere Verbände angeschlossen hätten, sowie die Neuauflage von Hochschulwatch mit der Gründung eines Beirats. Als Reaktion auf die Aserbaidtschan-Affäre habe Transparency Deutschland Strafanzeige gegen die Bundestagsabgeordnete Karin Strenz (CDU) und den ehemaligen Bundestagsabgeordneten Eduard Lintner (CSU) wegen Bestechung und Bestechlichkeit von Mandatsträgern nach §108e StGB erstattet. Die Klage sei inzwischen von der Staatsanwaltschaft in Rostock abgewiesen worden, dies könnte auf Unzulänglichkeiten der gesetzlichen Regelung hinweisen. Auch mit dem BFH-Urteil zum Entzug der Gemeinnützigkeit von Attac habe sich Transparency Deutschland befasst. Die derzeitigen Entwicklungen im Umgang mit NGOs seien besorgniserregend. Dies zeige der Ausschluss der DHU von der erst kürzlich beschlossenen Musterfeststellungsklage. Das Vorgehen habe den Charakter eines politisch motivierten Feldzuges. Als unverstündlich bezeichnet Edda Müller eine Kleine Anfrage vom 27. Mai 2019 der FDP-Bundestagsfraktion zur Zusammenarbeit der Bundesregierung mit Transparency Deutschland. Es sei die 14. Kleine Anfrage der FDP im Laufe von rund einem Jahr zum Verhältnis von Bundesregierung und „externen Interessenträgern“ – wobei sich die FDP fast ausschließlich für zivilgesellschaftliche Akteure interessiert habe. Edda Müller berichtet, dass Transparency Deutschland mit einem offenen Brief und einer Gesprächsanfrage an den Fraktionsvorsitzenden der FDP Christian Lindner sowie einer Pressekonferenz reagiert habe.

In Ihrem Fazit für Ihre Amtsperiode als Vorsitzende betont Edda Müller, dass der Verein auf das Erreichte stolz sein könne. Das Renommee zu erhalten und alte und neue Herausforderungen zu bestehen, werde die Aufgabe der nächsten 25 Jahre sein. Abschließend bedankt sich Edda Müller bei allen Vorstandsmitgliedern und dem Ethikbeauftragten, die wie sie selbst nicht erneut für den Vorstand kandidieren, für die Zusammenarbeit. Hierzu gehören Gabi Klug (bereits Anfang 2019 aus dem Vorstand ausgeschieden), Peter Hammacher (Ethikbeauftragter), Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (nicht anwesend), Otto Geiß (nicht anwesend), Jürgen Marten, Peter Conze, Gisela Rieß und Andreas Novak.

5. Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2018 und laufende Geschäfte

Peter Conze erläutert den Jahresabschluss 2018 und berichtet über die aktuelle Vermögenslage. In 2018 wurden in geringem Umfang finanzielle Rücklagen aufgelöst, was positiv zu bewerten sei. Die Personalkosten (größter Posten) seien leicht angestiegen. Die Einnahmen durch Bußgeldzuweisungen seien im Vergleich zum Vorjahr gesunken, die Mitgliedsbeiträge hingegen gestiegen. Die Erträge seien insgesamt bis auf die nicht kalkulierbaren Bußgeldzuweisungen als stabil zu betrachten. Es handele sich um ein schlüssiges Zahlenwerk. Peter Conze zitiert aus dem Bericht der Wirtschaftsprüferin zum Jahresabschluss 2018 (Anlage), hier heißt es u.a. dass „die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.“

6. Diskussion der Berichterstattung

Michael Heisel, Leiter der Regionalgruppe München, führt an, dass die Regionalgruppenleitungen planten, sich bezüglich der Kommunikation und künftigen Zusammenarbeit mit Vorschlägen an den neuen Vorstand zu wenden. Er hebt zudem die Bedeutung der Regionalgruppen für den Verein hervor. Bereits zur kommenden Klausurtagung des neuen Vorstandes Ende Juni wollten die Regionalgruppenleitungen konkrete Vorschläge für eine Verbesserung der Kommu-

nikation vorlegen. Zeitnah gewünscht würden Einführungsgespräche zwischen dem jeweils zuständigen Vorstandsmitglied und der jeweiligen Regionalgruppe unter Einbeziehung der Geschäftsstelle. Ein umfassenderes Papier zur Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen dem Vorstand und den Regionalgruppen solle folgen.

Edda Müller betont, dass Sie eine Intensivierung der Zusammenarbeit und Verbesserung der Kommunikation unterstütze. Dies gelte für die Mitglieder des Vorstandes und die Leitungen der Gruppen gleichermaßen.

Hansjörg Elshorst berichtet von seinen Erfahrungen in der Kommunikation zwischen den Gruppen und dem Vorstand. Er hebt hier die unterstützende Funktion des Vorstandes hervor.

Weiterhin kommt seitens der Mitglieder die Frage auf, ob die Transparency-Stiftung noch existiere. Edda Müller verneint dies. Jürgen Marten erläutert, dass diese aufgelöst wurde, weil sie nicht mehr zur Struktur gepasst hätte.

Martina Kampmann bezieht sich noch einmal auf den Bericht der Vorsitzenden und möchte von Edda Müller konkretisiert wissen, wie man die Kenntnisse über relevante Vorgänge auf EU-Ebene verbessern könne. Edda Müller betont nochmals, dass hierfür eine Zusammenarbeit mit TI-EU und den anderen europäischen Chapters intensiviert werden müsse und auch die Arbeitsgruppen die Prozesse aufmerksam beobachten müssten. Alle Arbeitsbereiche seien hier betroffen. Wolfgang Wodarg teilt daraufhin seine Erfahrungen aus dem Bereich der Gesundheitspolitik.

Es kommt die Frage aus dem Publikum auf, wann das Internationale Sekretariat wieder „vernünftig“ arbeiten werde. Edda Müller antwortet, dass man das derzeit nicht sagen könne.

Maria Reimer fragt Edda Müller, ob es seitens des scheidenden Vorstandes bzw. der Vorsitzenden eine Übergabe geben werde. Edda Müller hält das für eine gute Anregung. Dies könne auf bilateraler Ebene geschehen.

7. Entlastung des Vorstandes für 2018 (Vorlage)

Sylvia Schenk beantragt die Entlastung des Vorstands für das Jahr 2018. Der Vorstand wird mit großer Mehrheit bei wenigen Enthaltungen (anwesende Vorstandsmitglieder) entlastet.

Außerhalb der Tagesordnung:

Hartmut Bäumer ergreift das Wort und dankt Edda Müller für Ihr neunjähriges Engagement als Vorsitzende.

Edda Müller spricht anschließend darüber, was ihr die Arbeit bei Transparency Deutschland persönlich bedeutet hat.

Unterbrechung/Mittagessen

8. Beschlüsse / Abstimmungen

a. Aktualisierter Haushaltsplan für 2019 zur Kenntnis (Vorlage)

Der aktualisierte Haushaltsplan 2019 wird von Peter Conze vorgestellt und von der Mitgliederversammlung zur Kenntnis genommen.

b. Genehmigung des Haushaltsplans für 2020 (Vorlage)

Vor der Abstimmung über den Haushaltsplan 2020 gib es eine Nachfrage zur künftigen Finanzplanung von Transparency Deutschland – sollte sich der Verein langfristig finanziell anders aufstellen oder bei dem bisherigen Modell bleiben? Peter Conze antwortet, dass die Möglichkeit,

in größerem Ausmaß Drittmittel zu beantragen, immer mal wieder diskutiert worden sei. Außerdem würde Transparency Deutschland derzeit kein aktives Fundraising betreiben. Edda Müller spricht sich aufgrund des hohen Verwaltungsaufwands und der möglichen Abhängigkeit von externen Geldgebern gegen den Einsatz von Drittmitteln aus. Anna-Maija Mertens betont noch einmal, dass Transparency Deutschland als gemeinnütziger Verein dazu verpflichtet sei, die bestehenden Rücklagen abzubauen. Wolfgang Wodarg betont, wie wichtig es sei, projektbezogen mit Partnern zusammenzuarbeiten. Dadurch könne viel erreicht und gleichzeitig Ressourcen gespart werden. Ulrike Fröhling äußert den Wunsch, dass sich Transparency Deutschland künftig verstärkt mit verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten auseinandersetzen solle.

Der Haushaltsplan 2020 wird mit großer Mehrheit (keine Gegenstimmen und zwei Enthaltungen) genehmigt.

Beschluss im Wortlaut: Der Haushaltsplan 2020 wird von der Mitgliederversammlung genehmigt.

c. Bestellung des Wirtschaftsprüfers (Vorlage)

Peter Conze berichtet, dass die bisherige Wirtschaftsprüferin Dipl.-Kffr. (FH) Martina Schmidt seit 2013 die Jahresabschlüsse geprüft habe und es angemessen sei, in diesem Jahr die Personalie zu wechseln. Dies sollte in regelmäßigen Abständen passieren, um die Objektivität zu wahren und Interessenkonflikte aufgrund langjähriger persönlicher Beziehungen zu vermeiden. Jörn Schröder, Stb/WP/Partner bei BTR SUMUS, sei Transparency Deutschland vom Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. empfohlen worden. Peter Conze lässt die Mitgliederversammlung über die Bestellung von Jörn Schröder abstimmen.

Bei zwei Enthaltungen und keiner Gegenstimme stimmt die Mitgliederversammlung mit großer Mehrheit dafür, Jörn Schröder als neuen Wirtschaftsprüfer zu bestellen.

Beschluss im Wortlaut: Die Mitgliederversammlung bestellt Herrn Jörn Schröder, Stb/WP/Partner bei BTR SUMUS, zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2019 bis 2021.

d. Satzungsänderung Paragraph 4, Absatz 4 (Vorlage)

Jürgen Marten erläutert die geplante Änderung der Vereinssatzung, die den folgenden Paragraphen betrifft: „Paragraph 4, Absatz 4: Voraussetzung für die Aufnahme als Mitglied ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag an den Vorstand und die befürwortende Stellungnahme zweier Vereinsmitglieder.“ Die „befürwortende Stellungnahme“, d. h. der zweite Teilsatz, könne gestrichen werden. Der Vorstand entscheide über die Mitgliedschaft nach „freiem Ermessen“. Das umfasse auch die gegenwärtige Praxis der schriftlichen Zustimmung von sechs Vorstandmitgliedern, die aber jederzeit durch Beschluss modifiziert werden könne.

Bei der Abstimmung zur Satzungsänderung wird die geforderte Dreiviertelmehrheit erreicht; es gibt keine Enthaltungen und keine Gegenstimmen.

Beschluss im Wortlaut: Die Mitgliederversammlung beschließt die vorgeschlagene Satzungsänderung.

9. Wahlen

a. Wahlkommission

Edda Müller schlägt als Mitglieder der Wahlkommission Helmut Brocke, Katharina Schröder und Konrad Stege vor. Diese wurden nach § 7 Abs. 4 GO einstimmig gewählt. Den Vorsitz übernimmt nach § 7 Abs. 5 GO Helmut Brocke. Helmut Brocke übernimmt die Versammlungsleitung.

b. 12 Vorstandsmitglieder (Anlage)

Helmut Brocke verliest die Liste der 16 Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl des Vorstands von Transparency Deutschland: Hartmut Bäumer, Stefan Calvi, Irmgard Czarnecki, Sebastian Fiedler, Sonja Grolig, Lothar Hermes, Christian Lantermann, Carel Carlowitz Mohn, Helena Peltonen-Gassmann, Ruprecht Polenz, Maria Reimer, Julius Reiter, Angela Reitmaier, Heino von Meyer, Martin Weimann, Wolfgang Wodarg. Es werden keine weiteren Vorschläge für Kandidatinnen/Kandidaten seitens der Mitgliederversammlung eingebracht. Helmut Brocke schließt die Liste Kandidatinnen/Kandidaten.

Helmut Brocke schlägt vor, dass jede Kandidatin und jeder Kandidat das Recht haben sollte, sich drei Minuten vorzustellen. Eine Befragung seitens des Publikums solle nicht stattfinden. Da Ruprecht Polenz nicht anwesend ist, wird vorgeschlagen, dass seine Vorstellung in Form eines dreiminütigen zuvor aufgezeichneten Videos erfolgen könne. Dieser Vorschlag wird mit 5 Gegenstimmen von der Mitgliederversammlung angenommen.

Helmut Brocke erläutert die Durchführung der Wahl.

Die Kandidatinnen und Kandidaten stellen sich in alphabetischer Reihenfolge vor.

Die Wahl findet geheim statt.

Folgendes Wahlergebnis des 1. Wahlgangs wird bekannt gegeben:

Anzahl der abgegebenen Stimmen: 122; davon gültige Stimmen: 122; mindestens erforderlich: 62 Stimmen.

Name Kandidatin/Kandidat	Stimmen
Hartmut Bäumer	100 (gewählt)
Stefan Calvi	42
Irmgard Czarnecki	37
Sebastian Fiedler	92 (gewählt)
Sonja Grolig	85 (gewählt)
Lothar Hermes	49
Christian Lantermann	80 (gewählt)
Carel Carlowitz Mohn	74 (gewählt)
Helena Peltonen-Gassmann	93 (gewählt)
Ruprecht Polenz	53
Maria Reimer	85 (gewählt)
Julius Reiter	46
Angela Reitmaier	80 (gewählt)
Heino von Meyer	68 (gewählt)
Martin Weimann	29
Wolfgang Wodarg	93 (gewählt)

Es sind noch zwei Sitze im Vorstand vakant. Alle Kandidatinnen/Kandidaten, die im ersten Wahlgang nicht die erforderliche Mindestanzahl von 62 Stimmen erreicht haben, erklären sich mit einer Kandidatur in einem zweiten Wahlgang einverstanden.

Folgendes Wahlergebnis des 2. Wahlgangs wird bekannt gegeben:

Anzahl der abgegebenen Stimmen: 110; davon gültige Stimmen: 110; mindestens erforderlich: 56 Stimmen.

Name Kandidatin/Kandidat	Stimmen
Stefan Calvi	40
Irmgard Czarnecki	17
Lothar Hermes	43
Ruprecht Polenz	32
Julius Reiter	29
Martin Weimann	21

Die erforderliche Stimmanzahl von 56 Stimmen wird von keiner Kandidatin/keinem Kandidaten erreicht, weshalb ein dritter Wahlgang angesetzt wird.

Stefan Calvi und Irmgard Czarnecki stellen sich nicht erneut zur Wahl. Alle übrigen Kandidaten treten weiterhin an. Im 3. Wahlgang wird nach der relativen Mehrheit der Stimmen entschieden.

Folgendes Wahlergebnis des 3. Wahlgangs wird bekannt gegeben:

Stimmen: abgegebene Stimmen 91, davon gültige Stimmen 89. Der 3. Wahlgang wird nach der relativen Mehrheit der Stimmen entschieden.

Name Kandidatin/Kandidat	Stimmen
Lothar Hermes	44 (gewählt)
Ruprecht Polenz	34
Julius Reiter	44 (gewählt)
Martin Weimann	16

Alle gewählten Kandidatinnen und Kandidaten nehmen die Wahl an. Anschließend zieht sich der neu gewählte Vorstand zurück, um den/die neue/n Vorsitzende/n zu wählen.

c. Ethikbeauftragter (Anlage)

Andreas Novak steht als einziger Kandidat zur Wahl. Sylvia Schenk beantragt, dass die Wahl in geheimer Abstimmung durchgeführt wird und nicht wie von Helmut Brocke vorgeschlagen per Akklamation. Über den Antrag wird abgestimmt. Eine Mehrheit stimmt für eine geheime Wahl des Ethikbeauftragten. Die Abstimmung erfolgt entsprechend geheim.

Wahlergebnis:

Anzahl der abgegebenen Stimmen: 70; davon gültige Stimmen: 70

Anzahl der Ja-Stimmen (für die Wahl von Andreas Novak als Ethikbeauftragten): 49

Anzahl der Nein-Stimmen (gegen die Wahl von Andreas Novak als Ethikbeauftragten): 17

Anzahl der Enthaltungen: 4

Andreas Novak nimmt die Wahl an und ist somit neuer Ethikbeauftragter von Transparency Deutschland.

Unterbrechung/Kaffeepause

10. Schlusswort der/des neugewählten Vorsitzenden

Hartmut Bäumer wird von den Vorstandsmitgliedern einstimmig zum Vorsitzenden gewählt und spricht das Schlusswort. Hartmut Bäumer dankt für das Vertrauen und schließt die Mitgliederversammlung.

Protokollführerin

Versammlungsleitung

Maren Wagner
(Referentin in der Geschäftsstelle)

Hartmut Bäumer (Stellvertretender Vorsitzender)
in Vertretung für Prof. Dr. Edda Müller (Vorsitzende)

Helmut Brocke
(Leiter Wahlkommission)